

## Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig

Am Donnerstag, 21.09.2023, findet um 19:30 Uhr, **im** Sitzungssaal (Turmzimmer) der Keberbachhalle in Lonnig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Nutzung der Immobilie "VR-Bank" durch die Ortsgemeinde Lonnig
- 4) Finanzzwischenbericht 2023
- 5) Erneuerung der Heizungsanlage in der Keberbachhalle
- 6) Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der vorgezogenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Am Leyhof"
- 7) Erweiterung eines Vertrages der Ortsgemeinde Lonnig mit der Firma Uwe367 um die Administration der App (Munipolis) der Ortsgemeinde Lonnig
- 8) Antrag der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Lonnig auf Gewährung eines Zuschusses
- 9) Bauangelegenheiten / Bauanträge

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Lonnig, 13. September 2023

Ortsgemeinde Lonnig

STEFAN DÖRR

Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig am 21.09.2023 **im** Sitzungssaal (Turmzimmer) der Keberbachhalle in Lonnig findet unter Tagesordnungspunkt **2)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge

zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 1      Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen  
(Lonnig/316/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]

## Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 2      Einwohnerfragestunde (Lonnig/318/2023)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 3 Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der vorgezogenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Am Leyhof" (Lonnig/321/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

### Sachverhalt:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) mit E-Mail vom 25.05.2023 Gelegenheit gegeben, bis zum 28.06.2023 zum Bebauungsplanvorentwurf „Am Leyhof“ eine Stellungnahme abzugeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 17.04.2023 bis 05.05.2023 durchgeführt. Im vorgenannten Verfahren wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Das Büro Fassbender Weber Ingenieure PartGmbH, Brohl-Lützing, hat die in der Würdigung „beschlossenen“ Änderungen in die Planunterlagen eingearbeitet. Diese werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Frau Weber, Fassbender Weber Ingenieure PartGmbH, Brohl-Lützing, als Sachverständige im Sinne des § 35 GemO.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
|                                                       |                 |                 | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     |                           |         |
| Ortsgemeinderat Lonnig                                | 21.09.2023      | Lonnig/321/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                 |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                           |         |
|                                                       |                 |                 |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |

### **Beschlussvorschlag 2:**

Das Gremium beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage zu würdigen.

### **Etwaige Anträge:**

### **Abweichender Beschluss:**

|                                                       |                 |                  | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       |       |                     | ohne Abstimmung |         |
|-------------------------------------------------------|-----------------|------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|-----------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.        | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. | w. BV | abw. Beschluss      | z. K.           | vertagt |
| Ortsgemeinderat Lonnig                                | 21.09.2023      | Lonnig/32 1/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                 |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                  |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                 |         |
|                                                       |                 |                  |                     |       |    |      |       |       |                     |                 |         |

### **Beschlussvorschlag 3:**

Das Gremium stimmt dem Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung seiner Beschlüsse zum Beschlussvorschlag 2, einschließlich der Textfestsetzungen und Begründung zu.

Aufgrund der Übertragung der Verfahrensschritte nach § 4b BauGB, wird das Planungsbüro gebeten, die Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie das Offenlegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 4a Abs. 2 BauGB, in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung, in einem Zuge durchzuführen.

### **Etwaige Anträge:**

### **Abweichender Beschluss:**

|                                                       |                 |                  | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       |       |                     | ohne Abstimmung |         |
|-------------------------------------------------------|-----------------|------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|-----------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.        | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. | w. BV | abw. Beschluss      | z. K.           | vertagt |
| Ortsgemeinderat Lonnig                                | 21.09.2023      | Lonnig/32 1/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                 |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                  |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                 |         |
|                                                       |                 |                  |                     |       |    |      |       |       |                     |                 |         |

## Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 4 Nutzung der Immobilie "VR-Bank" durch die Ortsgemeinde Lonnig (Lonnig/320/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Ortsbürgermeister Stefan Dörr

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Lonnig hat im Juni 2023 die Immobilie "VR-Bank" erworben. Die Immobilie beherbergt bereits seit Jahren das Bürgerbüro und den Geldautomaten der VR-Bank. Der Rest des Komplexes ist nicht genutzt. Von Seiten der Interessengruppe „Treffpunkte/Miteinander“ wird eine Nutzung für gemeinschaftliche Zwecke vorgeschlagen, da hier ein Defizit in Lonnig gesehen wird. Grundsätzlich scheint es in jedem Fall sinnvoll die Immobilie im Sinne einer späteren Nutzung zu ertüchtigen. Hierzu sollten die bankspezifischen Einbauten rückgebaut werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine bekannt

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt einer Nutzung der Immobilie für gemeinschaftliche Zwecke zu und beauftragt die Verwaltung, eine Planungsidee zu entwickeln.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |        |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|----------------|----------|---------|
|                        |                 |                 | einst.              | mehrh. | ja | nein | Enth. |       |                | stimmung |         |
| Ortsgemeinderat Lonnig | 21.09.2023      | Lonnig/320/2023 |                     |        |    |      |       |       |                |          |         |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                       |                     |

## Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 5      Finanzzwischenbericht 2023 (Lonnig/315/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Anlage ist der Bericht über die derzeitige Haushaltslage der Ortsgemeinde beigelegt.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|----------|---------|
|                        |                 |                 | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                | stimmung |         |
| Ortsgemeinderat Lonnig | 21.09.2023      | Lonnig/315/2023 |                     |       |    |      |       |       |                |          |         |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                       |                     |



TOP-Nr.: 6      Erneuerung der Heizungsanlage in der Keberbachhalle (Lonrig/314/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Herr Ortsbürgermeister Stefan Dörr hat die Verwaltung um Prüfung gebeten, welche Möglichkeiten für die Erneuerung der abgängigen Heizungsanlage in der Keberbachhalle bestehen. Daraufhin wurde ein Ortstermin mit dem Fachplaner Herrn Wilbert, Fa. Witec, Ochtendung, vereinbart, um die Sachlage eruieren zu können.

Das Protokoll und die Einschätzung des Fachplaners liegt der Sitzungsvorlage bei.

**Hinweis der Verwaltung:**

Die Verwaltung folgt der Auffassung des Fachplaners und empfiehlt die Vergabe der Planungsleistungen an ein Planungsunternehmen.

Darüber hinaus weist die Verwaltung auf die Lieferzeiten im Segment „Wärmepumpen“ hin. Es ist nicht unüblich, dass die Lieferzeiten ein halbes Jahr überschreiten. Folglich sollte frühzeitig mit der Maßnahme begonnen werden, da die knapp 30 Jahre alte Heizungsanlage aufgrund des Alters jederzeit ausfallen und dies zu zusätzlichen Kosten durch Reparaturarbeiten führen könnte.

Die Erneuerung der Heizungsanlage ist über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), im Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM)“ förderfähig.

**Auszug BAFA:**

Für die Förderung können Sie folgende Fördersätze pro Einzelmaßnahme erhalten:

25 % für Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen und innovative Heizungstechnik und 10 % für Biomasseheizungen.

Für einzelne Maßnahmen werden Boni gewährt:

Beispielsweise erhöht sich die Förderung um zehn Prozentpunkte, wenn eine alte Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder Gasheizung ausgetauscht wird. Für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von fünf Prozentpunkten gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird.

**Möglichkeit 1:**

Aus diesem Kontext geht hervor, dass die Sanierung gemäß der vom Planungsunternehmen vorgeschlagenen Variante drei (Luft-Wärmepumpe) mit voraussichtlich 35 % förderfähig ist (gegebenfalls 40 %, wenn der zweite Bonus berücksichtigt wird).

#### Möglichkeit 2:

Wenn eine der anderen Varianten verbaut werden soll, besteht die Möglichkeit, ein „Gebäude-netz“ zu errichten. Dies ist nur möglich, wenn eine zweite Liegenschaft mit über eine Heizungs-anlage versorgt wird. Da das ehemalige Raiffeisengebäude erworben wurde und bereits an die Heizungsanlage angeschlossen ist, sind die Rahmenbedingungen der Förderung erfüllt. Die Re-gelförderquote der BAFA beträgt hierbei 30 %.

Information zur Ausschreibung der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Keberbachhalle: Nachdem das statische Gutachten der Keberbachhalle vorlag, wurden verwaltungsseitig Ange-bote zur Errichtung einer Photovoltaikanlage angefragt. Es wurden in diesem Rahmen acht Un-ternehmen berücksichtigt. Aufgrund der Schieferdacheindeckung wurde kein Angebot abgege-ben, welches nach Ratsbeschluss hätte beauftragt werden können. Die Verwaltung beabsichtigt derzeit weitere Unternehmen für die Errichtung anzufragen.

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig am 20.07.2023. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es stehen keine Haushaltsmittel im Haushaltsplan zur Verfügung.

#### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt grundsätzlich die Erneuerung der Heizungsanlage. Die Planungsleistun-gen werden an die Fa. Witec, Ochtendung, stufenweise (Leistungsphase 1 - 4) vergeben. Die auBerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt. Das Ergebnis der Entwurfsplanung (mit Varianten-vergleich) wird dem Gremium zur weiteren Beratung vorgestellt.

#### Etwaige Anträge:

#### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.         | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|------------------|---------|
|                                                       |                 |                   | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     | z. K.            |         |
| Ortsgemeinderat Lonnig                                | 21.09.2023      | Lonnig/314/2023/1 |                     |       |    |      |       |       |                     |                  |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                   |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                  |         |
|                                                       |                 |                   |                     |       |    |      |       |       |                     |                  |         |

## Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 7 Erweiterung eines Vertrages der Ortsgemeinde Lonnig mit der Firma Uwe367 um die Administration der App (Munipolis) der Ortsgemeinde Lonnig (Lonnig/308/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

### Sachverhalt:

Herr Ortsbürgermeister Stefan Dörr wird in der Sitzung zur Thematik der „Erweiterung eines Vertrages der Ortsgemeinde Lonnig mit der Firma Uwe367 um die Administration der App (Munipolis) der Ortsgemeinde Lonnig“ berichten.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt Folgendes:

---

---

---

---

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
|                                                       |                 |                 | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     |                           |         |
| Ortsgemeinderat Lonnig                                | 21.09.2023      | Lonnig/308/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                 |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                           |         |
|                                                       |                 |                 |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |

## Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 8      Antrag der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Lonnig auf Gewährung eines Zuschusses (Lonnig/319/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Lonnig hat einen Antrag auf einen Zuschuss für die Anschaffung eines Lichtpunktgewehres gestellt. Gemäß anliegendem Schreiben handelt es sich bei dem Lichtpunktgewehr um keine Waffe im Sinne des Waffengesetzes, sondern um eine Gewehr-Attrappe, die mit einer elektronischen Zielvorrichtung ausgestattet ist. Die Gesamtkosten für die Anschaffung belaufen sich auf 2.000,00 EUR.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 28101.541900 stehen noch Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt,

☐ einen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR zur gewähren.

☐ keinen Zuschuss zu gewähren.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
|                                                       |                 |                 | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     |                           |         |
| Ortsgemeinderat Lonnig                                | 21.09.2023      | Lonnig/319/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                 |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                           |         |
|                                                       |                 |                 |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |